

Interessensbekundung Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2025/26

Aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten können bis auf Weiteres ca. 35 Betreuungsplätze angeboten werden. Der Ausbau der Betreuungskapazitäten hängt vom Zeitpunkt der geplanten Grundschulerweiterung ab. Diese Interessensbekundung dient lediglich der Bedarfserfassung und -analyse. Erst mit Abschluss eines Betreuungsvertrages besteht Anspruch auf Betreuung Ihres Kindes. Auf Grundlage Ihrer Angaben erhalten Sie bis zum **11. April 2025** eine Rückmeldung, ob Ihr Kind in unserer Einrichtung betreut werden kann.

1. Angaben zum Kind

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Klasse: _____

2. Angaben zu den Eltern

Name der Mutter: _____
Anschrift: _____
Telefon privat: _____
E-Mail: _____

Name des Vaters: _____
Anschrift: _____
Telefon privat: _____
E-Mail: _____

Das Kind lebt bei: _____

3. Besondere Aufnahmegründe:

- Mutter berufstätig (Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang)
- Vater berufstätig (Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang)
- Alleinerziehend
- Geschwisterkind in der Einrichtung
- Zugezogen
- Soziale Härtefälle (Familie in Notlage mit kurzer Schilderung)

- Andere Gründe (bitte kurz schildern)

4. Gewünschte Betreuungsform Montag bis Freitag

- 7.00 Uhr – Unterrichtsbeginn (40 €/Monat)
- Unterrichtsende – 14.00 Uhr (40 €/Monat)
- Unterrichtsende – 15.00 Uhr (53 €/Monat) – incl. HA-Betreuung Mo. - Do.
- Unterrichtsende – 16.00 Uhr (66 €/Monat) – incl. HA-Betreuung Mo. – Do.

5. Mittagessen (gesonderte Abrechnung über das Mutterhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach)

- Für 5 feste Tage 70 €/Monat

Falls nicht gewünscht, können die Kinder auch ein eigenes Vesper mitbringen.

Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Abgabe der Interessensbekundung bis spätestens 04. April 2025 im Rathausbriefkasten!